

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den Beschluss über die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-105 „Haus der Statistik“ und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-70b „Mollstraße 4“.

Das Bezirksamt hat am 07.07.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-105 für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird um eine Teilfläche des nördlich angrenzenden Bebauungsplanes 1-70b erweitert.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf 1-105 für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird unter Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1-70b für eine Teilfläche des Geländes zwischen Mollstraße, Berolinastraße, Karl-Marx-Allee und Otto-Braun-Straße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte wird an den Geltungsbereich des südlich angrenzenden Bebauungsplanes 1-105 angepasst.

A) Begründung

zu 1. und 3.: Die Teilfläche (vgl. Anlage 1) dient der Sicherstellung der Erschließung der Tiefgarage des Rathausneubaus und ist entsprechend des Planzeichnungsentwurfes mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten (vgl. Anlage 2). Über die Nutzung dieser Grundstücksteilfläche wurde mit dem Eigentümer eine Nachbarschaftsvereinbarung geschlossen.

zu 2.: Um einen zeitsparenden Verfahrensablauf zu erreichen, wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch Veröffentlichung der Beteiligungsunterlagen im Internet durchgeführt. Darüber hinaus werden die Beteiligungsunterlagen während des Beteiligungszeitraums im Foyer des Rathauses Wedding, Müllerstraße 146 in 13353 Berlin, öffentlich ausgelegt.

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit der Vorlage Nr. 922 bereits am 01.10.2019 durch das BA Mitte beschlossen (Beschluss Nr. 865).

B) Rechtsgrundlagen

- Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Gesetz über die Ausführung des Baugesetzbuches (AGBauGB)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Veröffentlichungskosten für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Tagespresse

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a) BauGB auch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, und insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ergeben sich nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger